

Verfahrensvermerk

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wildau hat am 26.10.2012 einen Aufstellungsbeschluss zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans gefasst, der Beschluss wurde im Amtsblatt Nr. 7 vom 05.12.2012 bekannt gemacht.

Wildau, den 30.01.2015

U. Malich
Bürgermeister
Dr. Uwe Malich



Der Entwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 29.09.2012 und die Begründung wurden gemäß § 5 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 19.12.2012 bis einschließlich 20.01.2013 öffentlich ausgestellt. Ort und Dauer der Auslegung wurden durch Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 9 vom 23.12.2012 bekannt gemacht.

Mit Schreiben vom 09.12.2012 sind 37 Behörden und sonstige Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, am Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 29.09.2012 gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt worden.

Wildau, den 30.01.2015

U. Malich
Bürgermeister
Dr. Uwe Malich



Die Sachverordnungsversammlung der Stadt Wildau hat am 09.12.2011 den Feststellungsbeschluss zum Flächennutzungsplan gefasst.

Wildau, den 30.01.2015

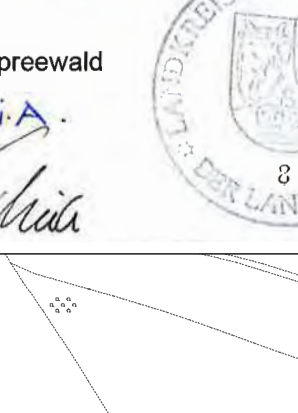
U. Malich
Bürgermeister
Dr. Uwe Malich



Die Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 05.06.2015 Az.: 07/15015 mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

KGS JUSTITZ, den 05.06.2015

Landrat des Landkreises Dahme-Spreewald



Der Flächennutzungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung wird hiermit ausgestellt.

Wildau, den 08.07.2015

U. Malich
Bürgermeister
Dr. Uwe Malich



Der Feststellungsbeschluss, die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind im Amtsblatt Nr. 10 vom 20.07.2015 bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 1 und 2 BauGB) hingewiesen worden.

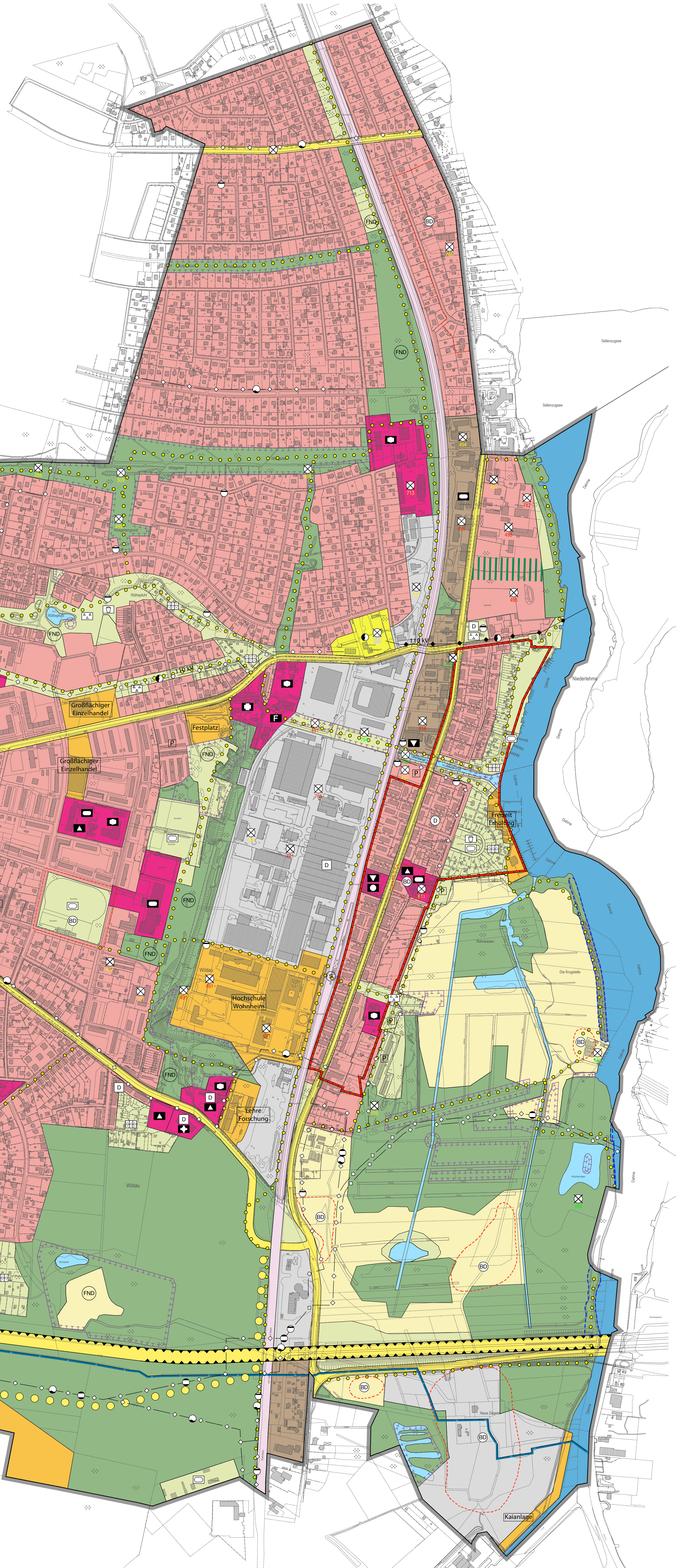
Wildau, den 10.07.2015

U. Malich
Bürgermeister
Dr. Uwe Malich



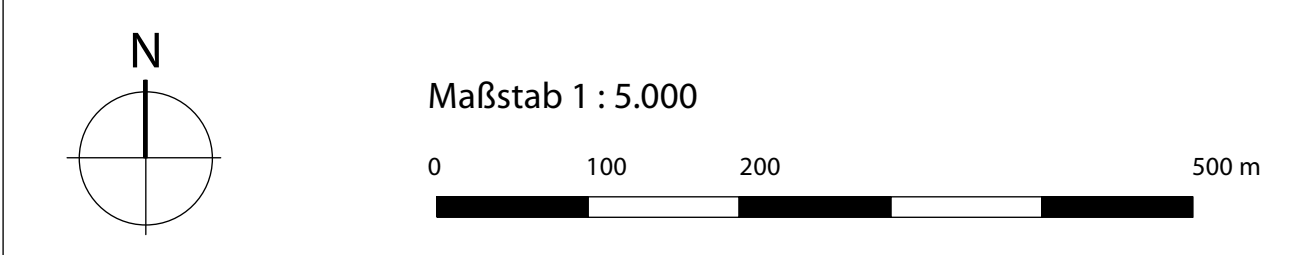
Rechtsgrundlage

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Juli 2014 (BGBl. I S. 854) geändert worden.



Legende

- Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)
2. Priorität
Wohnbauflächen
gemischte Bauflächen
gewerbliche Bauflächen
Sonderbauflächen
Bauliche Anlagen und Einrichtungen des Gemeinbedarfs (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)
Flächen für den Gemeinbedarf
Öffentliche Verwaltungen
Schule
Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
Feuerwehr
Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
Spielanlagen
Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)
Autobahnen
Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen vorbehaltlich Prüfung
Ruhender Verkehr
Wegebeziehungen
Bahnanlagen
S-Bahn
Flächen für Versorgungsanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)
Flächen für Versorgungsanlagen
Elektrizität
Wasser
Abfall
Abwasser
Gas
Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)
oberirdisch
unterirdisch
Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)
Grünflächen
Grünzug
Parkanlage
Sportanlage
Spielplatz
Dauerkleingärten
Friedhof
Regenwasserrückhaltung
Wasserflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)
Wasserflächen
Flächen für die Landschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)
Flächen für die Landschaft
Flächen für Wald
Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)
Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
Kennzeichnungen (§ 5 Abs. 3 BauGB)
Altlasten
Altlast
Altlastverdächtige Fläche
Sanierungsmaßnahme erfolgt
Nachrichtliche Übernahmen
Bundeswasserstraße
Aufhängungsflächen
Bodendenkmal
Denkmalbereich "Schwarzkopff-Siedlung"
Einzelanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen
Wasserschutzgebiet mit Angabe der Schutzbezugszone z. B. II
Flächennaturdenkmal
Sonstige Planzeichen
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplans
Verkehrsmittel zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen



Stadt Wildau
Flächennutzungsplan

22. August 2014

Planungsträger:
Stadt Wildau
Karl-Marx-Straße 36
15745 Wildau
Flächennutzungsplan:
Arbeitsgemeinschaft
SR-Stadt- und Regionalplanung, Dipl.-Ing. Sebastian Rhode /
Dr.-Ing. Siegfried Bacher, Landschaftsarchitekt
Maaßenstr. 9, 10177 Berlin

Plangrundlage:
Automatisierte Liegenschaftskarte (ALK) Vektordaten
(ohne Folien 001 Flurstücke und 002 Gemarkung, Flur), Januar 2012
sowie Ergänzungen durch Digitales Basis-Landschaftsmodell
(Basis-DLM), November 2011